

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN myflex Stand 12/2021

1. **Geltung:** myflex wird vom Kunden, vornehmlich Mieter eines mydesk, myroom oder myoffice, an einem myhive Standort oder aber auch ohne derartigen Mietvertrag, für von ihm namhaft gemachte Berechtigte erworben. Mit myflex hat der Berechtigte Zugang zu einem myhive Standort (Begrenzung auf einen myhive Standort) und kann an diesen die jeweiligen Leistungen bei Geltung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen, kurz AGB, in Anspruch nehmen.
2. **Vorrangige Bestimmungen:** Die Vertragsparteien und die wesentlichsten Bestimmungen ergeben sich aus der Urkunde „VERTRAG myflex“. Bei Widersprüchen zu diesen AGB gehen die im VERTRAG myflex enthaltenen Bestimmungen vor.
3. **Beilagen zum VERTRAG myflex:** Sämtliche Unterlagen, auf die der VERTRAG myflex oder diese AGB ausdrücklich unter Nennung der URL Bezug nehmen, bilden integrierende Bestandteile.
4. **Konzept myflex:** myflex bietet vorsteuerabzugsberechtigten Unternehmen Zugang zu einem von der Immofinanz AG oder deren konzernverbundenen Unternehmen (kurz „myhive“) betriebenen myhive Bürostandort mit modern und flexibel ausgestatteten Büroflächen und gemeinsam nutzbaren oder für eine exklusive Nutzung buchbaren Räumlichkeiten. Berechtigte myflex Mitglieder bilden die myhive community mit regelmäßigen die community fördernden Veranstaltungen. Alle Leistungen sind über die mobile myhive-App abrufbar und buchbar. myflex ermöglicht coworking auch ohne dauerhaft angemietete Büros/Arbeitsplätze an einem myhive Standort. myflex ist persönlich und kann nicht übertragen werden.
5. **myflex Rechte:**
 - a) myflex berechtigt ohne weiteres Entgelt
 - zum Zugang zur Lobby jedes myhive Standortes mit freiem WLAN während der jeweiligen Öffnungszeiten,
 - zum Zugriff auf die myhive-App mit allen Informationen über myhive Standorte, Leistungen und Veranstaltungen und somit Zugang zur myhive-community,
 - zur Teilnahme an Veranstaltungen an dem myhive Standort,
 - zum Zugang zum mycowork Bereich (beschränkt auf einen Standort),
 - nach Verfügbarkeit zur Nutzung der im mycowork Bereich situierten, entsprechend gekennzeichneten und geteilten Arbeitsplätze,
 - nach Verfügbarkeit zur Nutzung der im mycowork Bereich befindlichen Küchen, Think Tanks und allfälligen sonstigen für alle mycowork Nutzer zur gemeinsamen Nutzung vorhandenen Räumlichkeiten,
 - zur Verwendung von im mycowork Bereich aufgestellten Druckern gegen Bezahlung der pro Seite zur Verrechnung gelangenden Druckkosten.
 - b) myflex berechtigt gegen gesondertes Entgelt gemäß den jeweils geltenden Bedingungen und Entgelten
 - zur kurzfristigen Buchung eines Konferenzraumes für zumindest 1 Stunde, sofern verfügbar,
 - zur kurzfristigen Buchung eines Parkplatzes, sofern verfügbar.
6. Sofern ein Nutzer myflex Rechte erworben hat (Punkt 5), ist der Nutzer ohne weiteres Entgelt zur Nutzung von Infrastruktur am myhive-Standort (sofern vorhanden) berechtigt; dazu zählen
 - mylounge,
 - Bikeroom und
 - Dusche.
7. myflex wird durch Unterfertigung des VERTRAGES myflex, durch Buchung auf der myhive-App oder online im Web-Formular unter <https://myhive-offices.com/> jeweils für die im Vertrag genannten Berechtigten erworben. myflex ist stets entgeltlich zu erwerben.
8. **myflex Zutritt:** Der Kunde erhält bei Unterfertigung des VERTRAGES myflex bzw beim online-Vertragsabschluss für alle Berechtigten Zutritt zu den berechtigten myhive Standorten mittels myhive-App oder Zutrittskarte. Myflex berechtigt zum persönlich (elektronischen) Zutritt zu Lobby jedes myhive Standortes, zum Einlass zu myhive Veranstaltungen, zur Zufahrt zu den kostenpflichtigen Garagen und zur kostenpflichtigen Buchung und sodann zum Zutritt zu gebuchten Räumen jedes myhive Standortes. Darüber hinaus berechtigt myflex zum Zugang zu den in Punkt 5 genannten Räumlichkeiten. myhive ist berechtigt, bei Inanspruchnahme von myhive Leistungen die Identität des Berechtigten durch eine Lichtbildausweiskontrolle zu überprüfen. Wurde der VERTRAG aufgelöst, begründet die elektronische Zugangskarte keinen Leistungsanspruch. Ein Verlust der elektronischen Zutrittskarte ist unverzüglich über die myhive App oder schriftlich an den Leistungserbringer zu melden. Die Zutrittskarte wird damit gesperrt. Durch Verlust oder Missbrauch verursachte Folgekosten sind vom Berechtigten zu tragen. Bei Vertragsbeendigung ist die Zutrittskarte an myhive zurückzustellen.
9. **Verhaltensregeln:** Der Berechtigte ist verpflichtet, die jeweils gültigen myhive-house rules, abrufbar unter www.myhive-offices.com sowie die an den jeweiligen myhive Standorten gültige und per Aushang zur Kenntnis gebrachte Brandschutzordnung einzuhalten und die der gemeinsamen Nutzung dienenden Einrichtungen angemessen und fair gegenüber den Mitbenutzern zu nutzen (Fair Use). Der Berechtigte ist für die Sicherheit seiner persönlichen Gegenstände und Daten selbst verantwortlich. Es besteht seitens myhive kein Versicherungsschutz und keine Haftung bei Verlust, Beschädigung oder Diebstahl. Der Berechtigte hat jede gesetzwidrige oder anstößige Tätigkeit zu unterlassen, insbesondere die Verbreitung jeder Art unerwünschter Nachrichten, Eingriff in Privatsphäre von Personen oder Unternehmen, Verbreiten von Spam-E-mails, von sittenwidrigen, beleidigenden oder sonstigen ungesetzlichen Daten, illegalem Download oder Upload uä.
10. **E-Mail-Adresse/Änderung von persönlichen Daten:** Der Berechtigte hat bei Vertragsabschluss eine aktuelle E-Mail-Adresse zur Verfügung zu stellen, über die die Kommunikation mit dem Berechtigten erfolgen kann. Der Berechtigte ist ausdrücklich damit einverstanden, dass rechtlich bedeutsame Erklärungen von myhive, wie zB Rechnungen, Mahnungen oder die Auflösung des VERTRAGES myflex entweder schriftlich per Post an die von ihm zuletzt genannte Postanschrift oder elektronisch per E-Mail an die von ihm zuletzt genannte E-Mail-Adresse zugestellt werden können. Jede Änderung vertragsrelevanter Daten wie Name, Adresse, E-Mail-Adresse, Bankverbindung etc hat der Berechtigte unverzüglich bekanntzugeben. Der Berechtigte nimmt zur Kenntnis, dass seine persönlichen Daten ausschließlich für die Vertragsdurchführung elektronisch gespeichert und verarbeitet werden.
11. **Entgelt:** Der Berechtigte hat ein monatliches Entgelt gemäß dem VERTRAG myflex zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer (Beitrag) zu bezahlen. Der Beitrag ist jeweils im Voraus am Monatsersten für den jeweiligen Kalendermonat zur Zahlung fällig, soweit nichts anderes vereinbart ist. Der Berechtigte ist verpflichtet, die Zahlung über Kreditkarte abzuwickeln oder am SEPA-Lastschriftverfahren teilzunehmen, um die Beiträge zu bezahlen, sofern nicht ausdrücklich im VERTRAG myflex etwas anderes vereinbart wurde. Bei Zahlungsverzug gelten Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe. Der Berechtigte hat myhive weiters einen darüber hinausgehenden Schaden zu ersetzen, wie Kosten zweckentsprechender außergerichtlicher Betreibungs- oder Einbringungsmaßnahmen. myhive ist im Falle eines Zahlungsverzugs des Berechtigten weiters berechtigt, ihm den Zutritt zu den myhive Standorten zu verweigern, bis der Rückstand bezahlt ist.

12. **Umsatzsteuer:** Der Vermieter erklärt, die Option zur Regelbesteuerung nach § 6 Abs 2 Umsatzsteuergesetz 1994 (kurz UStG 1994) auszuüben, wobei der Mieter rechtsverbindlich erklärt, nahezu ausschließlich, das heißt zumindest zu 95 % Umsätze zu tätigen, für die er auch vorsteuerabzugsberechtigt ist. Der Mieter verpflichtet sich, jede Veränderung hinsichtlich seiner vorsteuerabzugsberechtigten Umsätze zu unterlassen bzw. eine unvermeidbare Veränderung unverzüglich dem Vermieter zu melden, dies bei sonstiger Schadenersatzverpflichtung gegenüber dem Vermieter für Steuernachteile. Tritt eine Änderung – aus welchen Gründen auch immer – der umsatzsteuergesetzlichen Rahmenbedingungen für vertragsgegenständliches Mietverhältnis ein (zB Entfall der Optionsmöglichkeit und unechte Steuerbefreiung der Vermietung per Gesetz), hat der Mieter allfällige umsatzsteuerliche Nachteile des Vermieters zu ersetzen, zB ein (teilweiser) Entfall des Vorsteuerabzuges bzw. eine (teilweise) Berichtigung bisher geltend gemachter Vorsteuern. Dies erfolgt durch einen einmaligen oder laufenden Zuschlag auf den Hauptmietzins oder die Betriebskosten iH des wirtschaftlichen Nachteils. Der Vermieter hat dem Mieter auf Verlangen eine nachvollziehbare Berechnung vorzulegen.
13. **Aufrechnungsverbot:** Der Berechtigte darf nur mit von myhive ausdrücklich anerkannten oder rechtskräftig festgestellten Forderungen gegen myhive aufrechnen.
14. **Änderung Preise, Leistungsangebot, myhive-house rules:** myhive ist berechtigt, das Leistungsangebot samt Preisen, die myhive-house rules sowie die myhive-App zu ändern. Bereits gebuchte Leistungen bleiben davon unberührt. Der vereinbarte monatliche Beitrag kann einseitig nicht geändert werden, unterliegt jedoch, sofern im VERTRAG myflex nichts anderes geregelt ist, einer jährlichen Wertanpassung nach VPI, die jeweils am 01.01. eines Jahres durch Vergleich der zuletzt verlaublichen Indexzahl mit der jeweiligen Indexzahl des vorangegangenen Jahres erfolgt. Werden wesentliche Leistungen dauerhaft reduziert, ist der Berechtigte zur sofortigen Vertragsauflösung aus wichtigem Grund berechtigt.
15. **Laufzeit:** myflex ist auf bestimmte Zeit, nämlich jeweils zumindest auf einen Tag abgeschlossen. Es endet somit am letzten vereinbarten Tag (Zeitpunkt), ohne dass es einer Kündigung bedarf.
16. **Auflösung aus wichtigem Grund:** Beide Vertragsparteien sind bei Vorliegen eines wichtigen Grundes zur Vertragsauflösung mit sofortiger Wirkung berechtigt. Ein wichtiger Grund auf Seiten myhive liegt insbesondere vor, wenn das member (a) trotz Mahnung und Setzung einer Nachfrist von mindestens 14 Tagen in Zahlungsverzug ist, (b) wiederholt gegen die geltende, unter <https://myhive-offices.com/> abrufbaren, myhive-house rules verstößt, (c) ein Verhalten setzt, das andere Nutzer stört, gefährdet oder schädigt (zB Verschmutzung der gemeinschaftlich nutzbaren Flächen, Lärm, sittenwidriges, strafrechtliches, ungebührliches oder allgemein gesundheitsschädliches Verhalten), (d) nicht gebuchte Leistungen oder ihm nicht offenstehende Bereiche in Anspruch nimmt, (e) sich gegenüber den anderen myhive Nutzern unfair verhält, weil er der gemeinsamen Nutzung dienende Einrichtungen trotz Ermahnung offensichtlich übermäßig in Anspruch nimmt. Myhive ist im Fall der berechtigten Vertragsauflösung nicht verpflichtet, ein bereits vereinnahmtes Mietentgelt s anteilig rückzuerstatten. Ein wichtiger Grund auf Seiten des Berechtigten liegt insbesondere vor, wenn myhive (a) die zugesagten Leistungen schuldhaft und dauerhaft nicht erbringt, (b) der myhive Standort, den der Berechtigte im VERTRAG myflex als seinen präferierten Standort bekanntgibt, geschlossen wird, (c) Buchungen des Berechtigten wiederholt, zB aus Kapazitätsgründen, nicht berücksichtigt werden.
17. **Störungen:** Der Berechtigte ist nicht berechtigt, bei zeitweiligen Störungen von Strom-, Wasser- oder Wärmezufuhr, Leistungsgebrechen, Internetverfügbarkeit uä oder der myhive App, irgendwelche Ansprüche gegen myhive geltend zu machen, sofern die Behebung unverzüglich nach Meldung bei myhive veranlasst wird.
18. **Haftung:** Eine Haftung von myhive für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. myhive haftet in keinem Fall für entgangenen Gewinn oder für Schäden Dritter oder irgendeinen Erfolg, den der Berechtigte allenfalls aufgrund von myflex erwartet.
19. **Schriftlichkeit:** Sämtliche Vereinbarungen zwischen myhive und dem Berechtigten sind schriftlich oder per myhive App, sofern diese eine Abwicklung über App ermöglicht, zu treffen, andernfalls sie ungültig sind.
20. **Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen:** Diese berührt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt eine wirksame Regelung, die der wegfallenden Bestimmung dem Sinn und Zweck nach am nächsten kommt.
21. **Rechtsnachfolge:** myhive ist berechtigt, sämtliche Rechte und Pflichten aus dem VERTRAG myflex auf Dritte zu übertragen, insbesondere im Zuge einer Eigentumsübertragung von myhive Standorten oder bei Übertragung des myhive Betriebes an ein Betreiberunternehmen.
22. **Belehrung nach §4FAGG,** wenn der Mieter Verbraucher ist und der Vertrag als Fernabsatzvertrag oder außerhalb der Geschäftsräume des Vermieters geschlossen wird: In diesem Fall hat der Mieter das Recht, binnen vierzehn Tagen ab Vertragsabschluss ohne Angaben von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Um sein Widerrufsrecht auszuüben, muss der Mieter dem Vermieter, per Adresse 1100 Wien, Wienerbergstraße 9, mittels eindeutiger Erklärung (Brief per Post oder E-Mail an office@immofinanz.com) über seinen Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Dafür kann das unter www.myhive-offices.com abrufbare Muster-Widerrufsformular oder eine andere eindeutige Erklärung verwendet werden. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist abgesendet wird.
23. **Gerichtsstand:** Die Vertragsparteien vereinbaren gemäß § 104 JN für sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem VERTRAG myflex, auch anlässlich dessen Beendigung, die ausschließliche Zuständigkeit des Bezirksgerichtes Innere Stadt Wien. Für Klagen gegen Verbraucher gilt § 14 KSchG.
